

Erben in der Schweiz

Eine sozioökonomische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Generationenbeziehungen

Zusammenfassung zum Forschungsprojekt Nr. 4045-059627
(im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52)

Heidi Stutz, Tobias Bauer, Susanne Schmutz

Bern, Juli 2006

Vorbemerkung

Die vorliegende Untersuchung nähert sich dem Phänomen des Erbens in der Schweiz aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Neben den für das Büro BASS geläufigen statistischen und ökonomischen Annäherungen sind insbesondere die soziologischen und juristischen Aspekte von Bedeutung. Wir sind froh, dass wir dabei von der Mitarbeit von Prof. em. Dr. Kurt Lüscher (soziologische Fragestellungen) und von Dr. iur. Gerhard Hauser-Schönbächler (juristische Fragestellungen) profitieren konnten. Beiden danken wir für das kritische und konstruktive Mittun herzlich.

Ein Dank für die Mitarbeit geht im weiteren an lic. phil. Ursula Huber, welche die Erfassung der Erbschaftsinventare auf dem kantonalzürcherischen Steueramt (Baustein 5) vornahm.

Unser Projekt stützt sich wesentlich auf Daten der kantonalzürcherischen Abteilung Erbschafts- und Schenkungssteuer. Für die Genehmigung der Einsichtnahme in die amtsinternen Daten danken wir dem Steueramt des Kantons Zürich. Ein besonderer Dank geht an den damaligen Chef der Abteilung Erbschafts- und Schenkungssteuer, lic. iur. Hans Peter Bollmann, der uns als kenntnisreicher und geduldiger Gesprächspartner bei den vielfältigen Fragen rund um die komplexen Daten zur Seite stand.

Für die bereitwillige Zusammenarbeit und vertiefende Auskünfte danken wir den verschiedenen weiteren Mitarbeitenden des kantonalzürcherischen Steueramtes. Unser Dank geht ebenfalls an das statistische Amt des Kantons Zürich, und hier insbesondere an Dr. Peter Moser, welche unseren verschiedenen Wünschen nach Daten und spezifische Auswertungen immer sehr speditiv nachkamen.

Von grosser Bedeutung bei unserem Projekt war der Austausch mit ausländischen Fachleuten, welche zum Thema Erben forschen. Dr. Frank Lettke, Leiter des Forschungsbereichs Gesellschaft und Familien an der Universität Konstanz, führte im gleichen Zeitraum eine umfangreiche Befragung zum Thema Erben in Deutschland durch (Konstanzer Erbschaftssurvey). Es ergab sich eine vertiefte Kooperation, insbesondere in bezug auf unsere eigene Bevölkerungsbefragung. Einen engen Kontakt hatten wir auch mit Prof. Dr. Marc Szydlik (heute Universität Zürich), dessen Einschätzungen aus der Forschungserfahrung in Deutschland für uns sehr wertvoll waren. Schliesslich ergab sich auch ein Austausch mit Prof. Dr. Martin Kohli und dessen Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf an der Freien Universität Berlin. Den genannten Personen danken wir für Ihr Interesse und Ihre Kooperation sehr herzlich.

Für die kritische Lektüre von einzelnen Papieren und Berichtsentwürfen danken wir Kurt Lüscher, Gerhard Hauser-Schönbächler, Frank Lettke, Marc Szydlik und Stefan Spycher, für das Korrekturlesen Erika Rohrer.

Zu danken bleibt schliesslich dem Schweizerischen Nationalfonds, der das Projekt finanzierte und eine fruchtbare Feedback- und Diskussionskultur zwischen den Programmverantwortlichen und den Projekten aufbaute.

Bern, im Juli 2006

Büro BASS
Tobias Bauer
Heidi Stutz
Susanne Schmutz

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Vorbemerkung | I |
| Inhaltsverzeichnis | II |
| Zusammenfassung | VI |
| 1 Problemstellung und Zielsetzungen | 1 |
| TEIL A: THEORETISCHE DEBATTEN, KONZEPTIONELLER ZUGANG UND FORSCHUNGSMETHODEN 3 | |
| 2 Ökonomische Analyse | 5 |
| 2.1 Mikroebene: Motivationen des Vererbens | 5 |
| 2.2 Mesoebene: Einbettung der Erbfrage in die ökonomische Theorie der Familie | 9 |
| 2.3 Makroebene: Gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge | 12 |
| 2.4 Schlussfolgerungen für die vorliegende Analyse | 14 |
| 3 Soziologische Analyse | 15 |
| 3.1 Mikroebene: Mikrosoziologische Interaktionsprozesse und eine von Ambivalenzen beeinflusste Handlungstheorie | 20 |
| 3.2 Mesoebene: Kontakte und Austausch als Bausteine der Konstruktion von Familie | 22 |
| 3.3 Makroebene: Zusammenspiel von familialen und gesellschaftlichen Generationentransfers im Kontext Sozialen Wandels | 24 |
| 3.4 Schlussfolgerungen für die vorliegende Analyse | 24 |
| 4 Analysekonzept und Forschungsmethoden | 26 |
| 4.1 Verfeinerung der Fragestellungen und Operationalisierung in einem Indikatorensystem | 26 |
| 4.2 Methodisches Vorgehen | 30 |
| 5 Verwendete Datenquellen und deren Aussagekraft | 32 |
| 5.1 Die Datenquellen im Überblick | 32 |
| 5.2 Datenbank E+S | 34 |
| 5.3 Erbschaftssteuerdossiers | 35 |
| 5.4 Staatssteuerstatistik Kanton Zürich | 36 |
| 5.5 Eigene Bevölkerungsbefragung (Univox) | 37 |
| 5.6 Synthese schweizerischer Statistiken | 39 |
| 5.7 Erkenntnisse aus dem Quervergleich der Datenquellen | 40 |
| 5.7.1 Unterschiede bei der Erfassung der vererbten Vermögenswerte | 40 |
| 5.7.2 Unterschiede bei der Erfassung der geerbten Vermögenswerte | 41 |

| | | |
|-------|--|----|
| 5.7.3 | Faktische Erbteilung und statistische Abbildung | 42 |
| 5.7.4 | Unterschiede bei Einbezug von AusländerInnen | 42 |
| 5.8 | Quellenkritik oder der schwierige Rückschluss von Steuerdaten auf reale Vermögen und Erbvorgänge | 42 |

TEIL B: EMPIRISCHE UNTERSUCHUNGEN, RECHTLICHE REGELUNGEN UND DISKUSSIONSFELDER 46

| | | |
|----------|--|-----------|
| 6 | Empirische Untersuchungen | 46 |
| 6.1 | Schweiz | 46 |
| 6.2 | Ausland | 49 |
| 7 | Rechtliche Regelungen in der Schweiz | 53 |
| 7.1 | Das Erbrecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch | 53 |
| 7.2 | Regelungen zur Abwicklung von Erbvorgängen und Zuständigkeiten im Kanton Zürich | 56 |
| 7.3 | Erbschafts- und Schenkungssteuern | 58 |
| 7.3.1 | Regelung im Kanton Zürich | 58 |
| 7.3.2 | Regelungen in den übrigen Kantonen | 59 |
| 8 | Diskussionsfelder | 65 |
| 8.1 | Erbschaftsbesteuerung | 65 |
| 8.2 | Anpassung des Erbrechts an neue Partnerschafts- und Familienformen und die Diskussion um die Testierfreiheit | 67 |
| 8.3 | Erbschaft und Altersvorsorge | 68 |
| 8.4 | Stiftungen und Legate an gemeinnützige Institutionen | 69 |

TEIL C: EIGENE AUSWERTUNGEN 71

| | | |
|-----------|---|-----------|
| 9 | Quantitative Grundzüge des Erbgeschehens | 71 |
| 9.1 | Gesamtumfang der Erbschaften | 71 |
| 9.2 | Gesamtumfang der Schenkungen | 74 |
| 9.3 | Individuelle Erbchancen | 75 |
| 9.4 | Zusammensetzung der Erbschaften | 76 |
| 10 | Verteilungseffekte und sozioökonomische Einflussfaktoren auf die Wahrscheinlichkeit zu erben | 79 |
| 10.1 | Verteilung der Vermögen | 79 |
| 10.2 | Verteilung der vererbten Summen auf die Erblassenden | 80 |
| 10.3 | Verteilung der geerbten Summen auf die Erbenden | 80 |
| 10.4 | Lebenslaufeffekte | 82 |
| 10.4.1 | Alter der Erblassenden und der Erbenden | 83 |
| 10.4.2 | Alter der Schenkenden und Beschenkten | 84 |
| 10.4.3 | Erbvolumen nach Alter der Erblassenden und Erbenden | 84 |
| 10.4.4 | Schenkungsvolumen nach Alter der Schenkenden und Beschenkten | 87 |

| | | |
|-----------|---|------------|
| 10.5 | Sozioökonomische Einflussfaktoren | 88 |
| 10.5.1 | Die Einflussfaktoren im Überblick | 88 |
| 10.5.2 | Analyse der Bedeutung einzelner Einflussfaktoren | 90 |
| 10.6 | Unterschiede zwischen den Geschlechtern | 94 |
| 10.6.1 | Vererbte Summen | 95 |
| 10.6.2 | Geerbte Summen | 97 |
| 10.6.3 | Steuerpflichtige Schenkungen | 98 |
| 10.7 | Einfluss des Erbens auf die soziale Ungleichheit in der nächsten Generation | 98 |
| 10.7.1 | Relative statt absolute Betrachtungsweise | 98 |
| 10.7.2 | Mobilität in der Vermögensverteilung | 99 |
| 10.7.3 | Anteil der Erbschaften an der gesamten Vermögensbildung | 100 |
| 10.7.4 | Relative Wichtigkeit des Erbens im Verhältnis zu anderen Transmissionsmechanismen sozialer Ungleichheit | 100 |
| 11 | Entwicklungstendenzen | 102 |
| 11.1 | Vermögensentwicklung | 102 |
| 11.2 | Altersspezifische Erbschaftsentwicklung 1980-2020 | 103 |
| 12 | Vererbungsmuster | 107 |
| 12.1 | Inwieweit werden Vererbungsmuster bewusst gesteuert? | 107 |
| 12.2 | Vererbungsmuster im Überblick | 109 |
| 12.2.1 | Wen begünstigen die Erblassenden? | 109 |
| 12.2.2 | Von wem wird geerbt? | 112 |
| 12.2.3 | Geerbte Beträge nach Verwandtschaftsgrad | 113 |
| 12.3 | Vererbungsmuster bei mehreren Kindern | 116 |
| 12.3.1 | Ungleichbehandlung von Töchtern und Söhnen | 118 |
| 12.4 | Vererbungsmuster bei Erblassenden ohne Pflichterben | 120 |
| 12.5 | Unverheiratete Lebenspartner/innen als Erbende | 122 |
| 12.6 | Schenkungen nach Verwandtschaftsgrad | 123 |
| 13 | Motivationen und Spannungsfelder rund ums Thema Erben | 125 |
| 13.1 | Hedonismus versus Hinterlassen | 127 |
| 13.2 | Verschenken versus Eigenvorsorge | 128 |
| 13.3 | Partner/in versus Nachkommen | 130 |
| 13.4 | Vererben versus Ausbildungsinvestition | 131 |
| 13.5 | Gleichbehandlung versus Belohnung | 132 |
| 13.6 | „Zufall“ versus bewusst gesetzliche Regelung eintreffen lassen? | 135 |
| 13.7 | Konflikte | 137 |
| 13.8 | Wunsch des Vererbens versus Ungerechtigkeit des Erbens | 138 |
| 13.9 | Fazit zu den Einstellungen rund ums Erben | 141 |
| 14 | Synthese | 145 |
| 14.1 | Größenordnung und Bedeutung des Phänomens Erben | 145 |
| 14.2 | Erbschaften und soziale Ungleichheit | 146 |

| | | |
|-----------|--|------------|
| 14.3 | Erbschaften in der Generationenperspektive | 147 |
| 14.4 | Erbschaften im Familienzusammenhang | 149 |
| 14.5 | Motivationen und Einstellungen rund ums Thema Erben | 149 |
| 14.6 | Reformbedarf und Reformdiskussionen | 151 |
| 14.7 | Folgerungen und Ausblick | 152 |
| 15 | Glossar | 155 |
| 16 | Literatur | 165 |
| 17 | Anhang | 175 |
| 17.1 | Anhang zu Kapitel 9: Quantitative Grundzüge | 175 |
| 17.1.1 | Vertiefende Angaben zur Berechnung der Erbschaftssummen | 175 |
| 17.1.2 | Schenkungen | 179 |
| 17.2 | Anhang zu Kapitel 10: Verteilungseffekte | 181 |
| 17.2.1 | Verteilung von Vermögen, Vererbungssummen und Erbsummen | 181 |
| 17.2.2 | Lebenslaufeffekte | 183 |
| 17.2.3 | Wahrscheinlichkeit, in einem bestimmten Altersjahr zu erben | 186 |
| 17.2.4 | Sozioökonomische Einflussfaktoren | 188 |
| 17.2.5 | Modellspezifikationen der logistischen Regression | 189 |
| 17.3 | Anhang zu Kapitel 11: Entwicklungstendenzen | 190 |
| 17.3.1 | Periode von 1980-2000 | 191 |
| 17.3.2 | Periode von 2000-2020 | 194 |
| 17.3.3 | Resultate für die Periode von 1980-2020 | 195 |
| 17.4 | Anhang zu Kapitel 12: Vererbungsmuster | 196 |
| 17.5 | Befragungsinstrumente | 201 |
| 17.5.1 | Variablenliste des Datenbankauszugs der Abteilung Erbschafts- und Schenkungssteuern des kantonalen Steueramts Zürich (Datenbank E+S) | 201 |
| 17.5.2 | Frageraster für die Dossiers zu Erbschafts- und Schenkungssteuern (Kanton Zürich) | 203 |
| 17.5.3 | Fragemodul zu Erbschaften in der Bevölkerungsbefragung | 209 |

Zusammenfassung

Obwohl das Erben in der Schweiz weit verbreitet und volkswirtschaftlich sehr bedeutsam ist, wurde es bislang kaum wissenschaftlich untersucht. Ein «letztes Tabu» der Generationenforschung also? Das erste Ziel des im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 52 „Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel“ realisierten Forschungsprojekts zum Erben in der Schweiz ist deshalb, Erkenntnisse zur Grössenordnung und sozioökonomischen Bedeutung des Erbens zu generieren. Als zweites werden die Erkenntnisse eingebettet in Familienzusammenhänge und Generationenbeziehungen. Ein drittes Ziel ist, die Erbvorgänge in den Kontext anderer Generationentransfers wie Schenkungen, Unterstützungsleistungen oder Bildungsinvestitionen einzuordnen. Viertens ist für das Ausmass und die Wirkungen des Phänomens Erben wichtig, welche Motivationen überhaupt bestehen, Vermögen zur späteren Weitervererbung anzuhäufen und dann in der gewählten Weise aufzuteilen. Auf Grund der empirischen Evidenz wird zum Schluss die Frage gestellt, ob ungelöste Probleme bestehen und was für Reformen sich in der Schweiz allenfalls aufdrängen könnten.

Der gewählte *Untersuchungsansatz* kombiniert ökonomische mit soziologischen Sichtweisen und bettet auf diese Weise das Erbeschehen konsequent in den Kontext von Familien- und Generationenbeziehungen ein. Zu diesem Zweck werden zunächst theoretische Debatten aus der *Ökonomie* und *Soziologie* zum Thema Erben aufgearbeitet.

Ökonomische Debatten

Ein Schwerpunkt ist in der *Mikroökonomie* die Frage nach den *Motivationen*, überhaupt ein Erbe zu hinterlassen. Von einem egoistischen Nutzenmaximierer, wie der „homo oeconomicus“ modelliert wird, wäre dies an sich nicht zu erwarten. Die Motivationen sind deshalb interessant, weil sie das ökonomische Verhalten der Individuen vorauszusagen helfen. Stark vereinfacht werden drei Grundmotive des Vererbens unterschieden: *zufälliges Vererben* (accidental bequest), *altruistisches Vererben* (altruistic bequest) sowie *durch Tausch motiviertes Vererben* (exchange-motivated bequest). Weitere Modelle (*kapitalistisches*, *retrospektives*, *strategisches* oder *paternalistisches Vererben*) können als Mischformen verortet werden.

Der einflussreichste unter den ökonomischen Ansätzen, die sich mit der *Mesoebene* der Familie auseinandersetzen ist die von Gary Becker entwickelte *Neue Familienökonomik* (New Home

Economics), die neoklassisch fundiert ist. Sie nimmt nichtmarktliche Phänomene wie Ehe, Fortpflanzungsverhalten und Kindererziehung in die ökonomische Logik mit auf. Die Familie wird dazu als Netzwerk von Transfers zwischen den einzelnen Mitgliedern in Form von Geld, Gütern oder Zeit interpretiert und als Produktionseinheit in Analogie zu einer Firma. Becker nimmt an, der „homo oeconomicus“ verhalte sich in der Familie altruistisch, da psychologische Befriedigung aus dem Sorgen für andere ebenfalls als maximierbarer Nutzen interpretierbar sei.

Beckers Konzeption bietet klare Ausgangsbedingungen für die Modellierung des Erbeschehens. Als Defizit dieser Herangehensweise wird von konkurrierenden Ansätzen wie der *feministischen Ökonomie* (und den daraus hervorgehenden *Care Economics*), aber auch vom sogenannten *Transaktionskostenansatz* moniert, dass sie annimmt, die Produktionseinheit Familie funktioniere unter den gegebenen Umständen grundsätzlich effizient und reibungslos und stifte einen maximalen Nutzen. Diese Ansätze stellen interne Machtfragen und Koordinationsprobleme in den Vordergrund und gehen weder von der Effizienzannahme noch von einer pauschalisierbaren Handlungsmotivation aus. Sie machen damit eine Konzeption des Erbens im Familienkontext vielleicht realistischer, aber auch schwieriger. Wir haben in unserem Projekt entschieden, nicht hier anzuknüpfen, sondern einen anderen, soziologisch fundierten Weg zu gehen.

Thema der *Makroökonomie* ist die Legitimität der Erbschaften im Spannungsfeld zwischen privatem Eigentumsrecht und der Eliminierung von Vorrechten der Geburt, um Chancengleichheit herzustellen und damit Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. In technisch aufwändigen Mehrgenerationenmodellen werden die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen von Erbschaften sowie Erbschaftssteuern auf Gleichheit und wirtschaftliche Effizienz berechnet.

Soziologische Ansätze

Ein wichtiger Unterschied der soziologischen Perspektiven zur Ökonomie ist die Einbettung des Erbeschehens in den Kontext gestaltbarer, aber auch kulturell geprägter *Generationenbeziehungen*. Eine allgemeine Theorie der Generationenbeziehungen existiert jedoch nicht. Es gibt sowohl das Szenarium des *Generationenkonflikts* wie auch der *Generationensolidarität*. Was überwiegt, ist von grosser gesellschaftlicher Bedeutung, weil die Frage, ob die Generationen von einander private Hilfe erhalten, das ganze Sozialsystem tangiert und eigene Verteilungswirkungen hat.

Das Forschungskonstrukt der *Generationenambivalenz*, das insbesondere Kurt Lüscher entwi-

Zusammenfassung

ckelt hat, sucht den scheinbaren Gegensatz von Solidarität und Konflikten zu überwinden. Es beruht auf der heuristischen Hypothese, dass die Gestaltung von Generationenbeziehungen den Umgang mit Ambivalenzen erfordert. Darunter werden simultan wirkende, schwebende Zwiespältigkeiten verstanden zum Beispiel zwischen Nähe und Distanz, Liebe und Abneigung, Hilfe und Bevormundung, Verbundenheit und Freiheitsdrang.

Für den Umgang mit Ambivalenzen in privaten Generationenbeziehungen schlägt Lüscher ein differenziertes Erklärungsmodul vor, dessen Anwendung wir in unserem Forschungsprojekt versucht haben: Darin werden zwei Dimensionen der Beziehungsgestaltung als kennzeichnend angesehen, die subjektiv-personale zwischen Konvergenz und Divergenz und die strukturell-institutionale zwischen Reproduktion und Innovation. Durch die Verknüpfung der beiden Dimensionen lässt sich ein Feld der Generationenambivalenzen Grundtypen der Beziehungsgestaltung abstecken: Solidarität (übereinstimmend bewahren), Emanzipation (einvernehmlich entwickeln), Kaptivation (uneinig ausharren) und Atomisierung (unversöhnlich lossagen). Die verschiedenen Motivationen des Vererbens lassen sich diesen Grundtypen gut zuordnen.

Auf der *Mikroebene* reibt sich die beziehungsorientierte soziologische Analyse an der Verhaltensannahme eines weitgehend autonom gedachten „homo oeconomicus“. Wie einzelne Autoren ausführen, sind die zwei Sichten jedoch nicht völlig inkompatibel. Rationalität sehen diese Autoren eher als Ausnahme denn als Regel. Sie passt auf Situationen, die wirklich Spielraum für individuelle Entscheide bieten. In Situationen dagegen, in denen Beziehungen im Vordergrund stehen, bietet Ambivalenz demgemäss den besseren Erklärungsansatz. Es wird darauf hingewiesen, dass unüberschaubare Situationen, die keine klare Präferenzbildung erlauben, überwiegen. Also stellt sich ein Ungewissheitsproblem, das sich in der Frage ausdrücken lässt: Was tun wir, wenn wir nicht wissen, was zu tun das Beste wäre? Orientierungshilfen, die Zweck-Nutzen-Überlegungen erst ermöglichen, bieten dann Traditionen, Routinen und Normen, die durchaus kreativ ausgewählt, interpretiert und auch weiterentwickelt werden. Der Entscheid wird aber auch davon abhängen, wie viel Macht ich habe, anderen meinen Willen aufzudrängen.

Auf der *Mesoebene* werden in der Soziologie *Kontakte und Austausch als Beziehungsbau- steine* gesehen. Zwischen den Generationen werden im privaten Rahmen Geld, Güter, Dienstleistungen (meist in der Form unbezahlter Hilfe), Wissen, Überzeugungen und moralische

Unterstützung ausgetauscht. Als letzter Tausch, den alle antizipieren können, ist hier das Erben mitzudenken. Von soziologischen Analysen auf der *Makroebene* kommt der Hinweis, dass das Erbgeschehen in den Kontext des Sozialen Wandels zu stellen ist.

Datengrundlagen

Die Analyse basiert auf sehr verschiedenen Quellen. Auf Grund der Datenlage bildet der Kanton Zürich den Schwerpunkt unserer Untersuchungen. Dort konnten wir uns auf die Administrativdatenbank der Abteilung Erbschafts- und Schenkungssteuer im kantonalen Steueramt stützen, die in den untersuchten Jahren 1997-1999 alle Todesfälle verzeichnet (Datenbank E+S). Zusätzlich wurden für gewisse Problemstellungen Steuerdossiers vertieft inhaltsanalytisch analysiert. Für die Erhebung der gesamtschweizerischen Verhältnisse wurde einerseits eigene Bevölkerungsbefragung als Teil der Univox-Befragungen unter den Stimmberechtigten durchgeführt. Andererseits kombinieren wir für finanzielle Hochrechnungen Informationen aus dem Kanton Zürich mit verfügbaren statistischen Datenquellen der Gesamtschweiz.

Rahmenbedingungen

Empirische Untersuchungen zum Erben in der Schweiz bestanden bislang nicht. Die Schätzungen zum jährlichen Erbvolumen lagen zwischen 15 und 90 Mrd. Franken. Bekannt war, dass das Erbschaftssteuervolumen bis 1950 bis 1990 von 42 Mio. auf 1.5 Mrd. Franken exponentiell angestiegen waren, bevor es bis 2003 durch die Abschaffung der Besteuerung der direkten Nachkommen in vielen Kantonen auf 937 Mrd. Franken fiel.

Das *Erbrecht* ist gesamtschweizerisch im Zivilgesetzbuch geregelt. Wer stirbt, kann nicht völlig frei entscheiden, was nach dem Tod mit dem Vermögen geschehen soll. Das Erbrecht schützt direkte Nachkommen, Ehepartner/in und, wenn keine Kinder da sind, die Eltern mit der Norm der *gesetzlichen Erbfolge* und mit *Pflichtteilen*. *Unverheiratete Lebenspartnerinnen* und *Stiefkinder* sind im auf die traditionelle Familie zugeschnittenen Erbrecht nicht vorgesehen. Werden sie im Testament begünstigt, kann dies mit Pflichtteilen von Verwandten kollidieren.

Die *Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung* ist den Kantonen überlassen und unterscheidet sich zwischen diesen erheblich. Im Kanton Zürich wurde die Besteuerung der direkten Nachkommen anfangs 2000 abgeschafft, sodass wir den Untersuchungszeitraum in die Jahre davor legen mussten, weil die Administrativdatenbank der Steuerbehörde mit dieser Neuerung entscheidend an Informationsgehalt verlor.

Zusammenfassung

Ausser Schwyz erheben alle Kantone eine Erbschaftssteuer, aber die Liste der *Steuerbefreiten* umfasst in vielen Kantonen die wichtigsten Erbenkategorien: Ehegattinnen und Ehegatten besteuert nur noch ein Kanton, die direkten Nachkommen fünf Kantone. *Unverheiratete Lebenspartner/innen* zahlen in der Hälfte der Kantone den Höchststeuersatz für Nichtverwandte. In anderen Kantonen gelten Spezialregelungen nur für Paare, die mindestens fünf Jahre im gleichen Haushalt gelebt haben. Eine Steuerbefreiung wie für die Ehepartner/innen sehen nur drei Kantone vor. In acht Kantonen zahlen auch *Stiefkinder* den Höchstattarif, in neun anderen sind sie den leiblichen Kindern steuerlich gleichgestellt.

Diskussionsfelder

Die politische Diskussion rund ums Erben ist in der Schweiz dominiert von den *Erbschaftssteuern*, die für direkte Nachkommen über das letzte Jahrzehnt Kanton für Kanton abgeschafft wurden. Das Bundesparlament hat parallel zahlreiche Vorstösse abgelehnt, die versuchten, diesen Steuerwettbewerb nach unten durch eine Bundeserbschaftssteuer abzubremsen.

Durch die Debatte der Probleme, die sich für neue Partnerschafts- und Familienformen mit dem Erbrecht ergeben, kam in Deutschland die *Testierfreiheit*, also die gänzliche Abschaffung der Pflichtteile, wieder auf die politische Agenda. Diese Diskussion wurde in der Schweiz bislang nicht geführt. Ein Thema ist in Deutschland auch, ob Erbschaften eine Entlastung der *Altersvorsorge* und über zunehmende Vergaben an *gemeinnützige Organisationen und Stiftungen* eine Entlastung des Sozialstaats allgemein sein könnten.

Quantitative Grundzüge des Erbgeschehens

Das *Gesamtvolumen der Erbschaften* in der Schweiz belief sich im Jahr 2000 auf rund 28.5 Milliarden Franken. Diese Schätzung stimmt relativ gut mit einer Berechnung der Eidgenössischen Steuerverwaltung überein.

Erb- und Schenkungsvolumen 2000 (in Mio. Fr.)

| | Kt. ZH | Schweiz |
|--------------------------------------|--------|---------|
| Vererbungssumme | 8'400 | 28'500 |
| in % von der Reinvermögen | 2.8% | 2.6% |
| in % des Volkseinkommens | 10.7% | 8.1% |
| in % des Bruttoinlandprodukts | .. | 6.8% |
| in % Bruttoersparnis priv. Haushalte | .. | 131% |
| Schenkungssumme | 1'850 | |

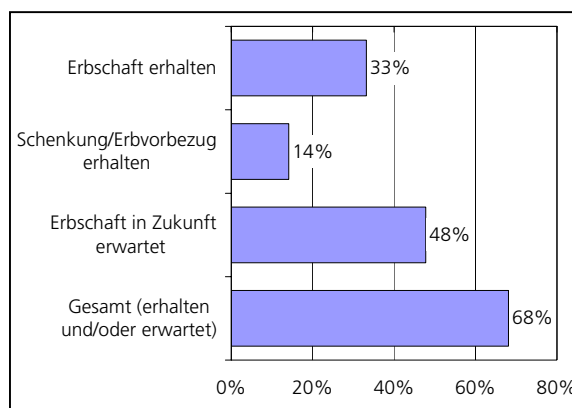
Die grosse Bedeutung wird im Vergleich zu anderen gesamtwirtschaftlichen Grössen deutlich. Die Haushalte in der Schweiz erben mehr, als sie

selber ersparen. Die Gesamterbsumme entspricht 6.8% des Bruttoinlandprodukts BIP, was im Vergleich zu anderen Ländern ein sehr hoher Anteil ist. Gründe dafür sind der relative Wohlstand, die hohen Schweizer Immobilienpreise (rund ein Drittel der vererbten Vermögen bestehen aus Immobilien), ein gewisser Anteil an Personen mit grossen Vermögen, die im Rentenalter in unser Land ziehen, sowie allgemein die Tatsache, dass die Vermögen in der Schweiz stark in der Rentnergeneration konzentriert sind und deshalb schneller wieder zur Vererbung anstehen.

Zu den Erbschaften kommen die *Schenkungen* hinzu. Gemäss unserer Datengrundlage machen sie nochmals einen Fünftel bis einen Viertel des Erbvolmens aus. Weil die Freibeträge im Kanton Zürich schon vor der Abschaffung der Besteuerung sehr hoch waren, dürfte der Gesamtbetrag an Schenkungen effektiv grösser sein und kann vorsichtig auf mindestens einen Viertel des Erbvolmens veranschlagt werden. Die Eidgenössische Steuerverwaltung, die sich in der erwähnten Studie auch auf Daten aus anderen Kantonen stützen konnte, schätzte ihn auf einen Drittel, was beim genannten Erbvolmen 9.5 Milliarden Franken entspricht.

Wie hoch sind die *Erbchancen*? Laut unserer Bevölkerungsbefragung hat ein Drittel bereits geerbt. 14 Prozent erhielten eine Schenkung. Fast die Hälfte der Befragten erwartet in Zukunft eine Erbschaft. Insgesamt sind es gut zwei Drittel, die Erbschaften und Schenkungen bekommen haben oder noch erwarten. Umgekehrt profitiert knapp ein Drittel der Bevölkerung das Leben lang nie von Erbschaften oder Schenkungen.

Erberfahrung und Erberwartung gemäss Bevölkerungsbefragung (2004)

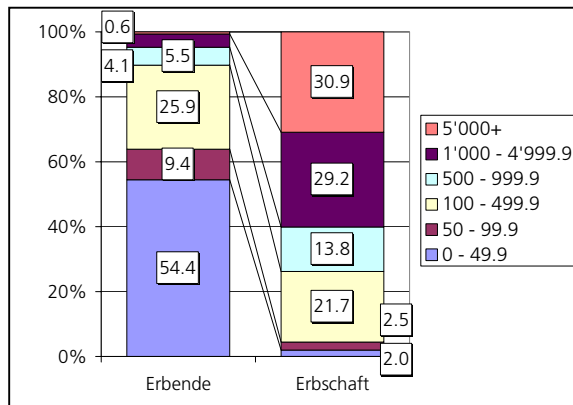


Der Anteil der Erbenden liegt in Deutschschweiz etwas höher als in der Romandie. Und er läge vermutlich insgesamt etwas tiefer, wenn die ausländische Bevölkerung in die Befragung mit eingeschlossen gewesen wäre.

Verteilungseffekte

Die *durchschnittlich vererbte Summe* pro Erblasserin oder Erblasser lag im Jahr 2000 bei 456'000 Franken, die *durchschnittlich geerbte Summe* pro Erbe oder Erbin bei 178'700 Franken. Doch dies allein sagt wenig aus. Die Erbschaften verteilen sich höchst ungleich. Gut die Hälfte der Erbenenden mit den kleinsten Erbschaften teilen sich ganze 2 Prozent der Gesamtsumme, die nächsten knapp 40 Prozent erhalten einen Viertel und die obersten 10 Prozent drei Viertel.

Erbende und Erbsumme nach Grösse der Erbschaften (in 1'000 Fr.)



Wie aus einer Lebenslaufperspektive unmittelbar einsichtig, hängen die Erbchancen stark mit dem *Alter* zusammen. Die Altersgruppe mit den meisten Erblassenden liegt bei 85-89 Jahren. Auch die Erbenden sind überwiegend in einem fortgeschrittenen Alter. Nur 20 Prozent sind unter 40 Jahre alt. Die Kategorie mit den meisten Erbenenden sind die 50-54-Jährigen. Bei Schenkungen sind beide Seiten gut zehn Jahre jünger.

Schenkungen und Erbschaften führen zu einem gewissen Ausgleich in der Familie und zwischen den Generationen. Gesellschaftlich betrachtet werden sie dagegen nach dem Matthäus-Prinzip „*wer hat, dem wird gegeben*“ verteilt. Die Analyse der sozioökonomischen Einflüsse identifiziert die *Bildung*, die auch als Schichtindikator dient, als zentralen Faktoren bei der Verteilung von Erbchancen: Wer nicht über eine Berufslehre oder einen Berufsschulabschluss verfügt, erbt nicht einmal halb so häufig. Wer dagegen mindestens die Matura gemacht hat, erbt anderthalb mal so oft. Je höher die Bildung, desto grösser auch die geerbten Summen.

Existieren beim Erben noch *Unterschiede nach Geschlecht*? Laut unserer Bevölkerungsbefragung erben Frauen und Männer in etwa gleich oft und gleich viel. Zum selben Befund kommen auch Untersuchungen aus dem Ausland, die auf Befragungsdaten beruhen. Eine differenziertere Analyse aufgrund der Zürcher Steuerdaten zeigt

jedoch, dass Männer um einen Fünftel höhere *Vererbungssummen* aufweisen als Frauen. Dies hängt mit einem Zivilstandeffekt zusammen, weil Männer häufiger als Verheiratete sterben, die generell höhere Vererbungssummen hinterlassen, und Frauen häufiger bereits verwitwet. Doch auch bei gleichem Alter und Zivilstand bleibt die Geschlechterdifferenz bestehen. Männer machen zudem etwas öfter Schenkungen als Frauen und sie verschenken deutlich höhere Beträge. In der alten Generation scheinen also die früheren diskriminierenden Regelungen in Ehe- und Scheidungsrecht noch nachzuwirken.

Auf Seiten der *Erbenden und Beschenkten* ist die Geschlechtergleichheit grösser. Zwar liegt der Medianwert der geerbten Summen bei den Männern auch leicht höher als bei den Frauen. Dies ist jedoch weitgehend durch die unterschiedliche Zusammensetzung der Erbenenden nach Verwandtschaftsgrad erklärbar. Zentral ist: Söhne werden den Töchtern generell nicht vorgezogen. Es gibt aber einzelne Konstellationen, insbesondere wenn Betriebsübergaben im Spiel sind, wo dies noch der Fall ist. Bei den Beschenkten sind die Unterschiede insgesamt klein.

Das Erben vergrössert die *soziale Ungleichheit* trotz allem nicht unbedingt. Für Haushalte, die selber wenig Vermögen haben, ist eine Erbschaft relativ gesehen viel gewichtiger als für die bereits gut gestellten Haushalte an der Spitze des Vermögensspektrums. Würden in einem Gedankenspiel allen Haushalten die Erbschaften weggenommen, wäre die Vermögensverteilung deshalb nicht gleicher. Sicher aber haben Schenkungen und Erbschaften eine wichtige Funktion als Puffer, der es besser gestellten Familien erlaubt, eine allfällige Abwärtsmobilität ihrer Sprösslinge aufzuhalten.

Andere Faktoren sind wichtiger für die Übertragung sozialer Ungleichheit auf die nächste Generation. Die generationenübergreifende Weitergabe der sozialen Position geht auf viele Faktoren zurück, die sich gegenseitig beeinflussen. Die Rolle des Erbens scheint darin ausser an der Spitze der Vermögenspyramide nicht dominant. Als wesentlicher werden in der Literatur Einkommensunterschiede erachtet, die ihrerseits stark mit dem Bildungsniveau zusammenhängen. Auch gleiche Verhaltenszüge bei der Vermögensakkumulation spielen eine Rolle, also der im Elternhaus vermittelte Erwartungshorizont ans eigene Leben.

Entwicklungstendenzen

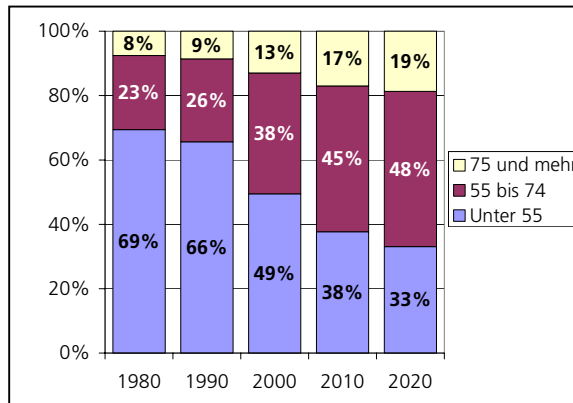
Auf Grund der steigenden Lebenserwartung altern auch die Erbenden. Gingen 1980 noch mehr als zwei Drittel der Erbschaften an Personen unter 55 Jahren, so sind es heute noch rund

Zusammenfassung

die Hälfte. Bis ins Jahr 2020 wird der Anteil auf einen Drittel sinken.

Dies macht deutlich, dass Erbschaften immer weniger für den Aufbau einer eigenen Existenz oder die Finanzierung der Familienphase dienen. Der Erbprozess führt vielmehr zu einer zunehmenden Konzentration der Vermögen in der Rentnergeneration.

Aufteilung der geerbten Summen nach Alter der Erben

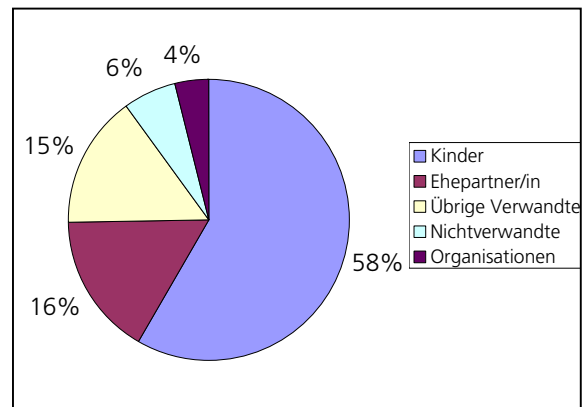


Vererbungsmuster

Unserer Datenquelle erlaubt, die Vererbungs- und Schenkungsmuster im Detail zu rekonstruieren. Die Information, ob ein Testament besteht, ermöglicht auch abzuschätzen, wie weit die Erbteilung bewusst gesteuert ist. Insgesamt schreibt nur ein Viertel der Versterbenden ein Testament. Der Anteil liegt höher, wenn es etwas zu vererben gibt, als wenn dies nicht der Fall ist: Bei Vermögenslosen liegt er bei 15 Prozent, doch er steigt auch in Millionärskreisen nur knapp über die Hälfte an. Dasselbe gilt bei zunehmendem Alter. Die Quote steigt, aber nur etwas über die Hälfte. Beim Rest der Erblassenden wissen wir nicht, ob sie bewusst die gesetzliche Erbfolge eintreffen lassen wollen oder ob ihnen egal ist, was mit dem Erbe passiert. Dass die Testamentrate in nicht klassischen Familienkonstellationen deutlich höher liegt, deutet darauf hin, dass bei traditionellem Lebenslauf viele bewusst die gesetzliche Erbfolge wählen.

Bei der Analyse der Erbaufteilung nach Verwandtschaftsgrad zeigt sich die dominante Rolle der Familie. Fast 60 Prozent der gesamten Erbsumme gehen an die Kinder. Werden Ehepartner/innen dazu gezählt, bleiben drei Viertel des Erbes in der engsten Familie. Auch vom Rest geht der grösste Teil an die Verwandtschaft. Gerade 10 Prozent der Gesamtsumme fliessen an Nichtverwandte oder gemeinnützige Organisationen. Letztere 3.9 Prozent machen in absoluten Zahlen allerdings immer noch 1.1 Mrd. Franken pro Jahr aus.

Aufteilung der Erbsumme nach Erbtypen, Kt. Zürich 1997-1999



Selbst Personen ohne eigene Kinder vererben in Familienkategorien. Das Vererben erscheint hier auch als ein sich Einordnen in die Generationenkette. Beziehungen über die Generationengrenze hinweg aber existieren vorwiegend innerhalb der Familie. Die familienzentrierte Erbsummenteilung kommt auch dadurch zu Stande, dass die Erbteile je nach Nähe zur verstorbenen Person sehr unterschiedlich gross sind. Am höchsten sind sie für überlebende Ehepartner/innen, dann sinken sie mit der familiären Entfernung. Wie viel die Kinder erhalten, hängt auch von Familiengrösse ab.

Zwischen den Kindern dominiert beim Erben die *Gleichverteilungsnorm*. In 93 Prozent der *Erbfälle* mit mehreren Kindern wird sie mehr oder weniger genau realisiert. *Ungleichheit* entsteht oft im Kontext früherer Schenkungen, die auch im Erbgang nicht (ganz) ausgeglichen werden. Oft ist sie gewollt: In 41 Prozent der Fälle wird bei *Schenkungen* an Kinder die spätere Ausgleichung wegbedungen.

Motivationen und Spannungsfelder

Was sind in der Schweiz heute die wegleitenden Einstellungen zum Thema Erben? Wir liessen in der Bevölkerungsbefragung die Leute Stellung nehmen zu verschiedenen Aussagen zum Erben. Dabei gingen wir davon aus, dass es Spannungsfelder oder Ambivalenzen gibt, die den Leuten eine klare und widerspruchsfreie Stellungnahme erschweren, was sich in den Resultaten weitgehend bestätigt.

Im Spannungsfeld zwischen *Hedonismus und Hinterlassen, Eigenvorsorge und Verschenken* verweigern viele der Antwortenden eine klare Entscheidung und sprechen sich für beides aus. Die gleiche Doppeldeutigkeit zeigt sich auch in ausländischen Untersuchungen. In Übereinstimmung mit diesen Forschungsergebnissen interpretieren wir sie dahin, dass das Vererben oder Verschenken kein primäres Sparmotiv ist, aber vielleicht ein sekundäres. *Es besteht keine mora-*

Zusammenfassung

lische Verpflichtung, ein Erbe oder eine Schenkung weiterzugeben, obwohl dies als wünschenswert erscheint. Vorrangig ist das Selbstbestimmungsrecht der Älteren. Es gibt kein Recht auf ein Erbe oder eine Schenkung.

Es zeigt sich auch, dass die Möglichkeit, dereinst pflegebedürftig zu werden, viele ältere Menschen davon abhält, frühzeitig Vermögen an die jüngere Generation weiterzugeben. Etliche, aber vor allem Jüngere, votieren gleichzeitig umgekehrt dafür, das Vermögen früh zu übergeben, weil es sonst durch *Pflegekosten* „draufgehen“ könnte.

Eine breite Mehrheit stimmt zu, dass *Ausbildungsinvestitionen wichtiger* sind als das Vererben von Vermögen. Zwiespältiger wird die Sache wieder bei der *Erbaufteilung unter den Kindern*, wo eine überwältigende Mehrheit die Gleichheitsnorm unterstützt und viele trotzdem gleichzeitig auch die Bevorzugung einzelner Kinder bejahen, sei dies als Belohnung, weil das Kind das Geld besonders nötig hat, weil es gleich denkt, Familie hat oder sonst über besonderes Potenzial verfügt, den Familienbesitz zusammenzuhalten. Die Erbaufteilung zwischen den Kindern erscheint damit als klassisches Feld für Ambivalenzen: Man steht zwar hinter der Gleichbehandlungsnorm, aber eigentlich spricht vieles auch für andere lenkende Logiken.

Streit unter den Erbenden zu vermeiden ist mit 92 Prozent Zustimmung die am stärksten bestätigte Motivation bei der Erbaufteilung. Die Angst vor Streit ist damit grösser als die reale Konflikt-rate. Tatsächlich Streit erlebt haben nur 12.5 Prozent der Erbenden, ganze 8 Prozent haben die Aufteilung des Erbes nicht als gerecht empfunden. Tendenziell steigt das Konfliktpotential mit der Erbschaftshöhe. Konflikthanfälliger sind auch Erbschaften, bei denen es um Wohneigentum geht. Personen mit niedriger Bildung berichten sehr viel häufiger von Konflikten. Darin mag sich mehr Ehrlichkeit spiegeln oder die Tatsache, dass die relative Bedeutung der Erbschaften in weniger begüterten Kreisen grösser ist.

Zwischen dem individuellen Wunsch, etwas zu vererben, und der gesellschaftlichen Einschätzung, Erben sei ungerecht, sieht die grosse Mehrheit hingegen kein Dilemma. 85 Prozent der Bevölkerung verneinen hier ein Gerechtigkeitsproblem. *Erben wird also als Privatsache und nicht als unverdientes Vermögen gesehen.*

Ein *Fazit* zu den Analysen von Einstellungen rund ums Thema Erben ist, *dass es die eine, alles erklärende Motivation des Vererbens nicht gibt.* Die Hypothese des rein zufälligen Vererbens lässt sich als Generalisierung aufgrund unserer Daten nicht halten. Am stärksten trifft sie auf Personen

zu, die ohne Vermögen versterben. pur altruistisches Verhalten ist ebenso wenig die Norm. Es kommt von allem etwas vor, sich widersprechende Motivationen bestehen oft gleichzeitig. Die Vererbungsmotivationen von Superreichen konnten wir mit unserer Befragung nicht erfassen. Unter der Masse der Erbenden jedoch erscheint retrospektives Vererbungsverhalten als implizite Norm: Wer es nicht schafft, gleich viel weiterzuerben, wie er oder sie geerbt hat, ist sozial abgestiegen. Deshalb scheint die Hemmung grösser, geerbtes Vermögen aufzubrechen. Diese Mechanismen sind volkswirtschaftlich bedeutend, weil sie das Investitionsverhalten beeinflussen.

Bei vielen Spannungsfelder, die wir in der Bevölkerungsbefragung mit gegensätzlichen Aussagen absteckten, stimmt ein Grossteil der Antwortenden sich mehreren widersprechenden Haltungen gleichzeitig zu. Besonders deutlich zeigt sich dies bei der Erbaufteilung unter den Kindern, wo eine überwältigende Mehrheit die Gleichheitsnorm unterstützt und trotzdem auch die Bevorzugung einzelner Kinder bejaht, sei dies als Belohnung, weil es das Geld besonders nötig hat oder über besonderes Potenzial verfügt, den Familienbesitz zusammenzuhalten. Hier bestätigen sich *Ambivalenzen* im Entscheidungsverhalten, wie sie Kurt Lüscher für Generationenbeziehungen als bezeichnend sieht.

Typisch ist also, dass die Befragten sich nicht für eine Variante entscheiden, sondern, so legt es das reale Verhalten nahe, die *gesetzliche Regelung eintreffen lassen.* Dies stimmt gut überein mit der aus der Literatur aufgenommenen Beschreibung, was wir tun, wenn wir nicht wissen, was zu tun das Beste wäre: Wir halten uns an Tradition, Gewohnheit und Routine; suchen Normen und Institutionen, an die unsere Zweck-Nutzen-Überlegungen anknüpfen können. Im Fall der Erbteilung unter Kindern scheint es sehr starke Überzeugungen und Argumente zu brauchen, um die gesetzlich gegebene Gleichheitsnorm zu brechen.

Trotzdem, die *Einstellungen variieren auch je nach sozialer Schicht.* Die stärksten Unterschiede existieren zwischen Personen mit verschiedenem Bildungs- und Berufsstatus, die beide auch Schichtindikatoren sind. Dies korrespondiert mit der für die Vererbungsmotivationen festgestellten Vielfalt des Verhaltens je nach eigener Erberfahrung. Es geht aber darüber hinaus. Auch auf dem gleichen Wohlstandsniveau kann sich das Vererbungsverhalten unterscheiden je nachdem, ob jemand einen typischen Selbständigenberuf ausübt oder angestellt arbeitet.

Synthese

Im letzten Kapitel werden die Erkenntnisse aus den verschiedenen empirischen Aufarbeitungen in den wichtigsten Punkten zusammengezogen und zu den folgenden Aussagen verdichtet:

Grössenordnung und Bedeutung des Phänomens Erben:

■ *Das Erben war nie zuvor so verbreitet.* Zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung haben geerbt oder erwarten ein Erbe. Ihre Gewissheit zu erben beeinflusst das wirtschaftliche Handeln der Individuen bereits im Voraus.

■ *Die Schweizer Haushalte erben mehr als sie selber an Vermögen aufbauen.* Für die ganze Schweiz lag das Erbschaftsvolumen im Jahr 2000 konservativ geschätzt bei rund 28.5 Mrd. Fr. - die Bruttoersparnis der privaten Haushalte bei knapp 22 Mrd. Fr. Erbschaften sind also auch von ihrem Gesamtausmass her volkswirtschaftlich bedeutend.

■ *In der Schweiz wird häufiger und mehr geerbt als in den umliegenden Ländern.* Die Reinvermögen der privaten Haushalte sind jedoch nicht im gleichen Mass höher. Ein wichtiger Erklärungsfaktor ist die starke Konzentration der Vermögen in der Rentnergeneration.

■ *Die Erbschaftswelle ist in der Schweiz weniger ausgeprägt.* Da der Vermögensbestand im Zweiten Weltkrieg weitgehend unversehrt blieb, verlief das Erbgeschehen kontinuierlicher als in den umliegenden Ländern.

■ *Über Schenkungen wird noch einmal Vermögen in der Höhe von mindestens einem Viertel des Erbschaftsvolumens übergeben.* Schenkungen spielen im Kontext des Liegenschaftserwerbs und bei Betriebsübergaben.

Erbschaften und soziale Ungleichheit:

■ *Mindestens ein Drittel der Bevölkerung geht beim Erben leer aus, die obersten zehn Prozent erhalten drei Viertel der Gesamterbsumme.*

■ *Wer hat, dem wird gegeben.* Erbschaften führen zu einem gewissen Ausgleich in der Familie und zwischen den Generationen. Gesellschaftlich betrachtet werden sie dagegen nach dem Matthäus-Prinzip „wer hat, dem wird gegeben“ verteilt.

■ *Auch beim Erben besteht ein Röstigraben.* In der Westschweiz sind die individuellen Chancen zu erben nur halb so gross wie in der Deutschschweiz.

■ *Es bestehen auch heute noch Geschlechterdifferenzen.* Männer weisen um einen Fünftel höhere Vererbungssummen auf, teilweise weil sie häufiger als Verheiratete und Frauen als Verwitwete sterben. Aber auch bei gleichem Alter

und Zivilstand bleibt die Geschlechterdifferenz bestehen. Auf Seiten der Erbenden und Beschenkten ist die Geschlechtergleichheit grösser. Insbesondere werden Söhne den Töchtern generell nicht vorgezogen. Ausnahmen bestehen, wo Betriebsübergaben im Spiel sind.

■ *Das Erben vergrössert die soziale Ungleichheit trotz allem nicht unbedingt.* Für Haushalte mit wenig Vermögen haben ist eine Erbschaft relativ gesehen gewichtiger als für bereits gut gestellte. Würden allen Haushalten die Erbschaften weggenommen, wäre die Vermögensverteilung deshalb nicht gleicher.

■ *Andere Faktoren sind wichtiger für die Zementierung sozialer Ungleichheit in der nächsten Generation.* Ausser an der Spitze der Vermögensverteilung hat das materielle Erbe nicht den grössten Einfluss auf die soziale Positionierung der Kinder.

Erbschaften in der Generationenperspektive:

■ *Die höhere Lebenserwartung hat die Bedeutung des Erbens im Lebenslauf verändert.* Bereits heute geht weniger als die Hälfte der gesamten Erbsumme an Erbende unter 55 Jahren, im Jahr 2020 wird es noch gut ein Drittel sein.

■ *Der Erbprozess führt zu einer Konzentration der Vermögen in der Rentnergeneration.* Der Grund ist ebenfalls der laufend steigende Anteil der älteren Generationen am Gesamterbe.

■ *Betriebsübergaben erfolgen meist nicht im Rahmen des Erbvorgangs.* Bei der Sicherstellung der Generationenfolge in Betrieben sind dafür Schenkungen neunmal häufiger als bei der übrigen Bevölkerung.

■ *Vererben an die übernächste Generation bleibt eine Ausnahme.* Nur 3 Prozent der gesamten Erbsumme gehen an die Grosskinder. Es gibt hier keine Kompensation der Alterseffekte beim Erben.

■ *Vererben ist ein Generationentransfer unter anderen.* Die Generationen sind durch zahlreiche Austauschbeziehungen auf privater und gesellschaftlicher Ebene miteinander verbunden. Fliesst bei den gesellschaftlichen Transfers mehr an die Älteren, so ist es im privaten Bereich umgekehrt: Die ältere Generation gibt mehr an die jüngere, als sie von dieser zurückerhält. Je besser die sozialstaatliche Alterssicherung, so zeigt die Literatur, desto mehr lässt die ältere Generation der jüngeren zukommen.

Erbschaften im Familienzusammenhang:

■ *Das Erbe bleibt in der Familie.* Vom Gesamtvolumen der Erbschaften bleiben drei Viertel in der engsten Kernfamilie. Auch vom Rest geht der grösste Teil an die Verwandtschaft. Nur 10

Zusammenfassung

Prozent gehen an Nichtverwandte oder Organisationen.

■ *Auch Kinderlose halten sich beim Vererben an die Verwandtschaft.* Das Vererben erscheint hier als ein sich Einordnen in die Generationenkette.

■ *Zwischen den Kindern dominiert beim Erben die Gleichheitsnorm, bei Schenkungen nicht.* In 93 Prozent der Erbfälle mit mehreren Kindern wird die Gleichheitsnorm realisiert. Bei Schenkungen an Kinder dagegen wird in 41 Prozent der Fälle die spätere Ausgleichung wegbedungen.

■ *Die Erbschaftsregelungen kommen in Konflikt mit neuen Lebensformen.* Nicht-traditionelle Familienkonstellationen führen häufig zu Konflikten mit dem Erbrecht. Die erbgesetzliche Rechtlosigkeit von unverheirateten Lebenspartner/innen und Stiefkindern entspricht nicht dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung.

Motivationen und Einstellungen:

■ *Auch unter Vermögenden schreibt die Hälfte kein Testament.* Bei Vermögenslosen liegt der Anteil bei 15 Prozent. Wir wissen nicht, ob die anderen bewusst die gesetzliche Erbfolge eintreffen lassen wollen oder ob ihnen egal ist, was mit dem Erbe passiert.

■ *Es besteht keine moralische Verpflichtung, ein Erbe oder eine Schenkung weiterzugeben, obwohl dies als wünschenswert erscheint.* Vererben oder Verschenken sind keine primären Sparmotive, aber vielleicht sekundäre. Die Möglichkeit, dereinst pflegebedürftig zu werden, hält viele ältere Menschen davon ab, frühzeitig Vermögen an die jüngere Generation weiterzugeben.

■ *Erben wird als Privatsache, nicht als unverdientes Vermögen gesehen.* 85 Prozent der Bevölkerung sehen im „unverdienten Vermögen“ kein Gerechtigkeitsproblem.

■ *Die eine, alles erklärende Motivation des Vererbens gibt es nicht.* Die Hypothese des rein zufälligen Vererbens trifft am stärksten auf Personen zu, die ohne Vermögen versterben. Die Motivationen von Superreichen konnten wir nicht erfassen. Unter der Masse der Erbenden jedoch erscheint retrospektives Vererbungsverhalten als implizite Norm.

■ *Widersprüchliche Äusserungen deuten auf Ambivalenzen hin.* Ein Grossteil der Bevölkerung stimmt in unserer Befragung sich widersprechenden Haltungen gleichzeitig zu.

■ *Die Einstellungen variieren aber auch je nach sozialer Schicht.*

■ *Die Angst vor Streit ist grösser als die reale Konfliktrate.* Streit unter den Erbenden zu vermeiden ist die stärkste Motivation bei der Erb-

aufteilung. Tatsächlich Streit erlebt haben nur 12.5 Prozent der Erbenden.

Reformbedarf und Reformdiskussionen:

■ *Die Erbschaftssteuern stossen nicht auf Begeisterung, die kantonalen Unterschiede auch nicht.* Nur ein Viertel der Schweizer Bevölkerung findet, es sei richtig, dass für Erbschaften Steuern zu bezahlen sind. Werden konkrete Erbsummen und Verwandtschaftsgrade abgefragt, ist bei 60'000 Franken von einer befreundeten Person oder einer Million vom Onkel der Punkt erreicht, wo eine Mehrheit die Besteuerung befürwortet. Der Spielraum erscheint also eng für Reformbestrebungen zur Erhöhung der Erbschaftssteuern. Der Übergang zu einer einheitlichen Bundeslösung dagegen könnte Chancen haben: Die Mehrheit stösst sich an den grossen kantonalen Unterschieden.

Ob Erbschaftssteuern nicht nur verteilungspolitisch, sondern auch wirtschaftlich Sinn machen, ist im Rahmen der Theorie der optimalen Besteuerung zu prüfen. Eine Studie des Internationalen Währungsfonds schlägt beispielweise vor, in einer Situation mit einem hohen Rentner/innenanteil an der Gesamtbevölkerung die Einkommenssteuern teilweise durch Erbschaftssteuern zu ersetzen, um die Erwerbstätigen zu entlasten.

■ *Die erbrechtliche Diskriminierung unverheirateter Lebenspartner/innen und sozialer Elternschaft ist nicht konform mit den Einstellungen und den Lebensrealitäten der Bevölkerung.* Ein radikaler erbrechtlicher Lösungsansatz ist die Testierfreiheit. Hier existieren gar keine Pflichtteile mehr, und es bleibt ganz den Einzelnen überlassen, wem sie ihr Vermögen hinterlassen wollen. Selbst wer nicht so weit gehen will, kann das heutige Schweizer Pflichtteilsrecht hinterfragen: Sind beispielweise Eltern als Pflichterbende noch zeitgemäss?

Folgerungen und Ausblick:

Insgesamt konnte das Forschungsprojekt die Ausgangsfragestellungen gut beantworten. Der gewählte Untersuchungsansatz mit seiner Kombination ökonomischer mit soziologischer Ansätze und die daraus resultierende konsequente Einbettung des Erbeschehens in den Kontext von Familien- und Generationenbeziehungen erwies sich oft als Schlüssel zum Verständnis empirisch vorgefundener Verhältnisse. Werden unsere Resultate mit Grundmustern empirischer Studien verschiedener Länder verglichen, so ordnen sie sich relativ nahtlos ein:

■ Wie dort machen Transfers zu Lebzeiten auch in der Schweiz einen nicht zu unterschätzenden Anteil der Vermögensübergänge zwischen den

Zusammenfassung

Generationen von mindestens einem Viertel des Erbschaftsvolumens aus.

■ Es bestätigt sich auch, dass bei lebzeitigen Transfers wie beim Erben der allergrösste Teil der Mittel in der Generationenlinie von Eltern an ihre Kinder übertragen wird.

■ Das Erbe wird ebenfalls in aller Regel gleich zwischen den Kindern verteilt.

■ Mit Hilfe der präzisen Erbschaftssteuerdaten stellen wir jedoch im Unterschied zu survey-basierten Studien durchaus Differenzen zwischen den Geschlechtern fest.

In einem Punkt scheint die Schweiz den meisten Ländern, zu denen Erbstudien bestehen, zeitlich voraus: Die Konzentration der Vermögen in der Rentnergeneration ist hier auf Grund des kontinuierlicher verlaufenen und nicht durch einen Krieg gestörten Erbgeschehens viel weiter fortgeschritten. Es wäre bereits ein neues Forschungsprojekt zu untersuchen, was dies für die volkswirtschaftliche Dynamik und das soziale Gesellschaftsgefüge bedeutet.

In einem ausführlichen *Glossar* werden Begriffe rund ums Erben samt ihren rechtlichen Bedeutungen erläutert. Im Anhang sind die einzelnen Auswertungen und Berechnungsweisen vertieft dokumentiert. Dort finden sich auch die Variablenliste der Datenbank E+S sowie die Befragungsinstrumente.